Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 5 (1854)
Heft: 3

Artikel: Ein Blick in die Gemeindewaldwirtschaft im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673324

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versammlung noch für einige Jahre von Graubünden auf einen andern Kanton zu lenken, da sie in ihrer Bescheidenheit vermeinten, sie könnten nicht genug des Interessanten uns in ihren Waldungen darbieten, da das Forstwesen erst anfange festeren Fuß daselbst zu fassen. Allein hierin war der Beschluß der Forstversammlung von 1853 zu bindend und wirklich durch Niemand mehr abzuändern, und was den andern Punkt betrifft, so mögen sie sich füglich beruhigen, denn das Forstwesen aller Kantone ist immer noch im Werden begriffen und wir finden in ihren herrlichen Bergen und den allerdings schwerer zu bewirthschaftenden Wäldern derselben eher noch mehr des Belehrenden und reichlichsten Stoff zu gegenseitigem Gedankenaustausch und die Hoffnung, den biedern Graubündnerkollegen die Hand drücken, mit ihnen in nähere freundschaftliche und fachliche Verbindungen treten zu können, muß endlich jeden noch etwa vorhandenen Skrupel verscheuchen.

Wir sind den Mitgliedern des nun provisorisch hergestellten Komite's aber um so mehr Dank für die Uebernahme dieser Bürde schuldig, als die meisten derselben bisher noch nicht Vereinsmitglieder waren und dennoch sich herbeiließen, dem Forstverein und somit der guten Sache des Forstwesens überhaupt ihre Dienste nicht zu entziehen; und diesen esprit de corps wird jeder von uns hoch zu schätzen wissen und hoffentlich dadurch zu ehren suchen, daß er, wenn immer möglich, die Versammlung des Forstvereins in Graubünden besuchen wird.

Dieß wünscht wenigstens von ganzem Herzen, die zur Mittheilung des Sachverhaltes ermächtigte Redaktion.

Ein Blick in die Gemeindewaldwirthschaft im Kanton Zürich.

Es wurde in diesen Blättern schon öfters darauf hingedeutet, daß im Kanton Zürich das Forstwesen nicht nur in

den Staatswäldern, sondern auch in den Gemeindewäldern seit einer Reihe von Jahren in einem erfreulichen Fortschritte begriffen sei und eben deßhalb hätten wir gewünscht, daß gerade von dorther uns durch Forstmänner über dergleichen Verhältnisse hie und da weitere erläuternde Einsendungen, Ansichten ꝛc. mitgetheilt worden wären, da namentlich ihre Ideen über Forstoberaufsicht des Staates in Gemeindswäldern für unsere schweizerischen Verhältnisse von um so größerem Gewichte sein könnten, als sie zum großen Theil in dieser Beziehung dasjenige schon erreicht haben dürften, was in manchem anderem Kanton erst noch angestrebt werden muß.

Da wir nun aber solcher Mittheilungen uns bis lang noch nicht zu erfreuen hatten, so müssen wir uns eben mit dem begnügen, was sonst etwa über diese Bestrebungen im Forstwesen der Gemeinden verlautete und nehmen uns daher die Freiheit, aus einer Broschüre, welche den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins am 4. Oktober 1852 zu Uster vertheilt wurde, das über das Forstwesen Bezügliche herauszuheben. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß auf der daselbst stattgehabten großartigen Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten auch der Wald vertreten war, indem sehr schöne Exemplare von allen in dem Waldbau vorkommenden Holzarten aus Pflanzschulen entnommen, von einjährigen Sämlingen bis zum Alter, in welchem dieselben mit nackten Wurzeln noch versetzt werden können, den Beschauer erfreuten.

Die oben zitirte Broschüre ist betitelt: „landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinden Dettenriedt, Höngg, Thalweil-Oberrieden, Uitikon, Wangen, Weyach, bearbeitet nach den von den genannten Orten eingegangenen Ortsbeschreibungen von J. M. Kohler, Seminarlehrer, und als Beitrag zur Kenntniß des Landbaues im Kanton Zürich herausgegeben vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins im Kanton Zürich." Druck von H. Mahler in Zürich, 1852.

Es versteht sich von selbst, daß in einer solchen Schrift dem Walde nur eine untergeordnete Stelle angewiesen werden

konnte, allein es verdient schon dankbare Anerkennung, daß ihm überhaupt ein Platz darin zugetheilt ist, denn so mancher Landwirth würde sich zweimal besinnen, ob überhaupt hier vom Walde gesprochen werden solle, wo doch die Landwirthschaft die Hauptrolle zu spielen habe.

Die Art und Weise, wie übrigens in dieser Schrift von Seite 114 bis 127 das Waldwesen der genannten Gemeinden unter der Rubrik „E. Waldbau" behandelt wird, zeigt jedenfalls, daß hier kein gewöhnlicher Landwirth, sondern ein Mann spricht, der auch im Waldwesen ein tieferes Einsehen beurkundet.

Wenn nun auch die gegebene Waldbeschreibung nur einige wenige Gemeinden des Kantons Zürich beschlägt, so gibt sie dennoch einigen Einblick in die Waldwirthschaft der Gemeinden jenes Kantons im Allgemeinen, denn die bewegenden Kräfte, die den Anstoß zum Besserwerden im Forstwesen geben müssen, sind und bleiben großentheils doch die Kantonalforstbeamten, verbunden mit dem Einfluß und dem Grade des Nachdruckes, die sie als Oberaufsichtsbehörden des Staates anzuwenden im Stande sind. Wird nun, wie es der Bericht sagt, von den Kantonalforstbeamten ein günstiger Einfluß auf das Forstwesen der obgenannten Gemeinden ausgeübt, so ist gar kein Grund vorhanden, um nicht anzunehmen, daß auf ähnliche Weise, wenn auch in mehr oder minderem Grade, diese gute Einwirkung auch auf die Waldungen der andern Gemeinden des Kantons sich fühlbar machen werden.

Da die angeführte Rubrik „E. Waldbau" mich als Forstmann in jeder Beziehung sehr angesprochen, so darf ich annehmen, daß dieß um so mehr noch bei denjenigen Lesern unseres Forstjournals der Fall sein wird, welche im Verhältniß von Gemeindsbeamten stehend, sich zur Aufgabe machen, in ihren eigenen Gemeindewäldern das Bessere anzustreben. Ich bin überzeugt, es wird kaum einer von ihnen diese Beschreibung der genannten Gemeindswaldbewirthschaftungen ohne Nutzen lesen und meine Forstkollegen werden selbe wohl auch nicht unbefriedigt aus der Hand legen; dieß bewog mich,

dieselbe hier wörtlich einzurücken, nur erlaube ich mir dann und wann einige Bemerkungen beizufügen, wo ich etwa als Forstmann zur Berichtigung einige Worte einschalten zu müssen glaube:

Der Artikel lautet:

E. Waldbau.

Innert den Marken von Thalweil und Oberrieden liegen 813 Juch. Waldung, die zum Theil Korporationen, zum Theil Privaten zugehören.

Die ersteren haben ihre besonderen Verwaltungen und ihre eigenen Förster[1]), deren 4 sind. Jährlich, wenigstens einmal, bereisen die Vorsteherschaften ihre Waldungen, berathen ihre Angelegenheiten, besichtigen die den Förstern in Auftrag gegebenen und vollzogenen Arbeiten, ordnen das Nöthige für die Zukunft an, bestimmen die Holzschläge und wenn wir in allen landwirthschaftlichen Zweigen das Zeugniß eines erheblichen Fortschrittes in unsern Gemeinden vom Anfang des Jahrhunderts bis auf die Jetztzeit freudig aussprechen dürfen, so nehmen wir keinen Anstand, die Waldkultur besonders lobend hervorzuheben. In den Jahren der Revolution konnte in den Korporationswaldungen keine geregelte Bewirthschaftung durchgeführt werden, die Zukunft blieb unberücksichtigt und in spätern Jahren drangen nur allmälig verbesserte Wirthschaftspläne durch. Wenn man aber nur 30 Jahre zurückblickt und den Jetztzustand dieser Waldungen auffaßt, so kann in der That gesagt werden, es wurde viel geleistet, viel verbessert; Vorsteher und Beamtete der Korporationen wetteiferten, das Möglichste zur Aeuffnung zu thun, und nur Privatwaldparcellen bleiben hierin zurück. Daß der Zustand der Waldung musterhaft ist, bezeugen auch alljährlich die Kantonalforstberichte.

In früherer Zeit war man es nicht gewöhnt, die Holz-

---

[1]) Es sind hier unter dem Ausdruck Förster nicht Forstmänner von Fach, sondern mehr nur Bannwarte zu verstehen.

schläge sogleich wieder anzupflanzen, sie blieben öde und leer. Dörne und Gesträuche wucherten so im Unmaß, daß sie mit großer Mühe weggeschafft werden mußten, ehe wieder angepflanzt werden konnte, und meistens schon im gleichen Jahre der Anpflanzung nahmen sie wieder so sehr überhand, daß es nöthig gewesen wäre, sie sogleich wegzuräumen. Gewöhnlich geschah dieß mehrere Jahre nicht, dadurch gingen viele Pflanzen zu Grunde, und so kam durch die verzögerte Nachpflanzung jetzt schon Unordnung in den jungen Aufwuchs. Jetzt aber werden die Holzschläge, oft schon im gleichen Jahr nach dem Hieb, wieder angepflanzt und von Anfang dem jungen Aufwuchs eine zweckmäßige Pflege zugewendet, nirgends werden die alten Uebelstände gesehen, welche dem Gedeihen und schnellen Fortwachsen hinderlich sind [2].

In frühern Jahren wurden noch keine Pflanzbeete zur Anzucht der Setzlinge angelegt, selten Saamen gestreut; die benöthigten Setzlinge wurden aus der herangewachsenen Waldung, welche hier als Saamenflug aufkommen, gezogen; allein sie waren meistens schon alt, im Schatten aufgewachsen und zur Fortpflanzung nicht tauglich; zudem wurden sie ausgerissen, die Wurzeln stark verletzt und beim Wiedersetzen mit der Haue nur kleine Löcher gemacht, die Pflänzlinge eingeschoben und mit dem Fuß zugetreten.

In der Anpflanzungsweise des Waldbodens sind bis jetzt große Fortschritte unverkennbar. In unsern Waldungen werden Pflanzenbeete in solchem Umfang angelegt, daß jede Abtheilung Setzlinge genug hat, sie wachsen bei gehöriger Pflege schnell und kräftig heran. Sind sie für ihren Bestimmungsort groß genug, so werden sie mit dem Pflanzenbohrer sorgfältig ausgehoben, mit der Erdballe in's neue Loch gebracht, welches vorher gehörig zubereitet sein muß.

---

[2]) In solchen zum Unkrautwuchse geneigten Boden würde der Waldfeldbau die ersprießlichsten Dienste leisten können, wenn anders die dafür nothwendigen Arbeitskräfte durch Pachtübernahme zu erhalten sind und keine anderweitigen Hindernisse in der Bodenzusammensetzung ꝛc. unüberwindlich sich dagegen stemmen.

Beim Ausbohren derselben werden vorhandene Steine entfernt, und die Balle mit guter Erde von Hand bearbeitet, umgeben. Auch beim Versetzen nicht ausgebohrter, sondern ausgezogener Setzlinge wird viel mehr Sorgfalt verwendet, die Wurzeln werden in einem geräumigen Loche zuerst mit guter Erde umgeben, bevor die übrige Erde oder allfälliger Rasen ins Loch gebracht wird; auch achtet man darauf, die Pflänzlinge nicht tiefer zu setzen, als sie vorher gestanden sind. Sie werden jetzt zu 3 Fuß Entfernung gesetzt[3]), früher zu 2 und bloß zu 1½ Fuß. Durch diese größere Setzweite wird an Arbeit und Pflänzlingen erspart, ihr Fortkommen gesichert und ein schnelles Wachsthum sehr befördert. In den Pflanzenbeeten kommen jedoch die Weißtannensetzlinge nur selten, oft gar nicht fort, weil sie mehr schattige Stellen lieben; es hält daher schwer, sie mit einer Erdballe zu erhalten, mit Mühe und Sorgfalt können aber diese Setzlinge im groß gewachsenen Holz mit dem Spaten ausgehoben und versetzt werden [4]).

---

[3]) Die Entfernung von 3 Fuß, wenn selbe in jeder Richtung, d. h. für Pflanzen- und Reihenweite zu verstehen, ist noch immer etwas eng und macht schon frühzeitige Durchforstungen nothwendig, welche aber nur ein geringes Material abwerfen. Der Gras- und Unkräuterwuchs macht zwar, bei Nichtanwendung des Waldfeldbaues, etwas engere Pflanzung nothwendig, damit die Pflanzen sich gegenseitig schützen und leichter ihren Unterdrückern entwachsen — allein 4 Fuß in der Quadratpflanzung würden diesen Zweck auch noch erreichen — am besten empfehlen sich aber doch immer die Reihenpflanzungen und zwar im vorliegenden Falle etwa auf 5 Fuß Entfernung der Reihen (Reihenweite) und 3 Fuß Entfernung der Pflanzen in den Reihen (Pflanzenweite). Die Durchforstungen werden dadurch etwas später erst eingelegt werden müssen, liefern dann bereits mehr und werthvolleres Material und sind leichter zu machen, selbst wenn sie von gewöhnlichen Holzhauern gemacht werden müßten.

[4]) Die Thunlichkeit der Erziehung von Weißtannen in den Saatschulen ist nun bereits zur Evidenz erwiesen, selbst an nicht schattigen Orten, wenn man nur in den ersten Jahren die zu große Einwirkung der Sonne und die Frostgefahr durch Bestecken der Saatbeete mit Tannästen einigermaßen beseitigt. Verpflanzen

Beinahe die ganze Waldung ist mit Nadelholz besetzt, weitaus am meisten kommen die Rothtannen mit Weißtannen untermischt, an mehreren Stellen Forren (Föhren) und Lärchen vor; Buchen sind sehr wenig, mitunter auch Eschen vorhanden, Erlen sind in neuer Zeit an nassen Stellen häufig angepflanzt worden. Bekanntlich lieben Roth- und Weißtannen einen trocknen [5]), jedoch nicht rauhen steinigen Boden, und es ist sehr zweckmäßig, sie in unsern Waldungen gemischt anzupflanzen. Sie gedeihen in dieser Weise vortrefflich, nie aber sollen darunter, wie es hie und da geschieht, Forren und Lärchen vermengt werden, denn so wie letztere ausschließlich zusammen gehören ohne andere Vermengung, so sollen auch die erstern nur allein für sich angepflanzt werden. Lärchen und Forren lieben zwar auch einen Boden, in dem die Tannen gedeihen, nie aber liefern die Tannen in einer Bodenart, wo Lärchen und Forren noch recht gut fortkommen, schöne Resultate. Letztere wachsen und gedeihen noch auf sehr steinigen Bergstellen, und wir beobachteten, daß selbst noch da, wo man große Mühe hatte, aus Mangel an Erde und bei vielen Steinen sie zu setzen, nachdem sie angewachsen

---

mit Erdballen ist nicht absolut nothwendig. Kleine an den Waldwegen und lichten Stellen angeflogene Tannen ausgezogen und in die Pflanzschulen versetzt, liefern nach einigen Jahren auch ganz vortreffliche Setzlinge.

5) Eigentlich trockenen Boden lieben die Roth- und Weißtannen nicht; es sei denn, daß das trocken hier nur als Gegensatz von naß gebraucht ist; denn zu ihrem freudigen Gedeihen verlangen sie jedenfalls einen sogenannten frischen Boden und das ist durchaus nicht ein eigentlich trockener Boden. Die Weißtanne namentlich gedeiht um so besser, wenn der Boden ohne naß zu sein, stetsfort als ein frischer Boden sich bewährt. Steiniger Boden ist nicht unbedingt nachtheilig für den Wuchs beider Holzarten, es fragt sich nur in welcher Weise der produktive Boden zwischen den Steinen vorkömmt. Wir finden mitunter die schönsten Roth- und Weißtannenbestände im Gebirge auf eigentlichem Steingerölle, deren Zwischenräume aber mit guter Erde ausgefüllt den Wurzeln die Nahrung in hinreichender Menge zu bieten vermag.

waren, im üppigsten Zustande fortwuchsen. An manchen Orten, besonders in Privatwaldungen, wird noch häufig der Fehler begangen, Tannen, Lärchen und Forren durcheinander zu setzen [6]. —

In solchen Pflanzungen werden die Lärchen und Forren in 10 Jahren zweimal so groß, als die Tannen, bedecken diese, die im Wachsthum immer zurückbleiben. Will man die Anpflanzung der Lärchen und Forren vom Anfang zweckmäßig betreiben, so ist zu empfehlen, sie 4 bis 5 Fuß von einander und immerhin zwei Forren wo eine Lärche zu setzen: den sobald die letztern so weit herangewachsen sind, daß sie einander

---

[6]) Dieß ist nicht ganz richtig; denn der schnellere Wuchs der Fohren und Lärchen in den ersten 30 bis 40 Jahren gegenüber den Roth- und Weißtannen hindert deren Vermischung durchaus nicht, wenn man nicht unterläßt, die ersten bei den Durchforstungen herauszuhauen, sobald ihre Stellung und Beastung wirklich der Art wird, daß sie die Roth- und Weißtannen im Wuchse benachtheiligen. Thut man dieß zu rechter Zeit, so liefern sie aber so bedeutende Durchforstungserträge bereits in einem Alter, wie selbe von reinen Roth- und Weißtannenwäldern niemals erzielt würden. Aber auch die Mischung dieser vier Holzarten, um sie zusammen als Hauptbestand aufwachsen zu lassen, ist kein solches Unding, es kommt dabei nur auf die erste Stellung an, die man jeder Holzart bei der Anpflanzung gibt und hiefür empfiehlt sich je eine Pflanzreihe nur von einer Holzart anzusetzen und z. B. so zu wechseln, daß immer zwischen je einer Roth- und Weißtannenreihe eine Fohren- oder Lärchenreihe zu stehen kömmt. Dabei ist es gut, wenn man die Fohren und Lärchen ein paar Jahre später als die Roth- und Weißtannenreihen anpflanzt, damit letztere im Anfang einen kleinen Höhenvorsprung haben. Im Weitern ist denn bei solchen Anpflanzungen unbedingt nothwendig, die Reihen nicht unter 5, besser nicht unter 6 bis 7 Fuß zusammenzurücken und schließlich müssen noch Aufastungen an den Fohren und Lärchen vorgenommen werden, wenn selbe trotz den genannten Vorsichtsmaßregeln dennoch mit ihrer starken Astverbreitung bis zum 40. bis 50. Jahre die Roth- und Weißtanne im Wuchse beschädigen sollten; später werden sich Roth- und Weißtannen von selbst den Lärchen und Fohren im Höhenwuchse nachmachen und nichts mehr von ihnen zu leiden haben.

berühren, so schaden sie sich, treiben sich in die Höhe und erhalten nie einen beleibten Stamm [7]).

Die Erle verdient als Waldbaum viel mehr Beachtung, als es sonst bei uns der Fall ist. Es kommen viele Waldstellen vor, wo andere Holzarten wegen zu nassem, oder moorgründigem Boden, oder zu vielem Schatten nicht wachsen wollen; hier ist die Erle ein sehr nützlicher Baum, mit welchem manche sonst brach bleibende Stelle des Waldes besetzt werden kann. Sie wächst schnell heran, ist weniger Krankheiten, als andere Holzarten unterworfen, und liefert ein gutes, dem Tannenholz gleich zu stellendes Brennholz.

Von allen Holzarten ist aber das Tannenholz für unsre Verhältnisse unstreitig das nützlichste, es sollte einzig dieses, wo es die Beschaffenheit immer zuläßt, angepflanzt werden. Bei fleißigem Aufstücken [8]) erhält es in unsern Wäldern die

---

[7]) Die Entfernung von 4 bis 5 Fuß für Fohren- und Lärchenpflanzungen lassen wir nur gelten, wenn dergleichen Waldbestände sehr frühzeitig z. B. in 10 bis 15 Jahren durchforstet werden, sonst sind selbe zu eng. Es ist namentlich die Lärche derjenige Baum, der zu seinem Gedeihen den weitesten Standraum verlangt. Wir beanspruchen daher für ihn unbedingt wenigstens 7 Fuß Entfernung oder sehr frühzeitige Durchforstung. Auch hier rathen wir aber jede Pflanzreihe nur aus einer Holzart bestehen zu lassen und sollen Fohren und Lärchen gemischt werden, so mögen dann die Reihen diese Mischung durch Abwechseln einer Fohrenreihe mit einer Lärchenreihe vermitteln. Uebrigens ist gegen diese Mischung einzuwenden, daß beide Holzarten im spätern Alter sich stark lichtstellen und den Boden weniger decken, beschatten und verbessern, als wenn selbe mit andern Holzarten z. B. Roth- und Weißtannen gemischt würden. Auf diese Bodengüteerhaltung und Verbesserung muß aber beim Waldbau Rücksicht genommen werden, wie bei der Landwirthschaft auf die Düngung der Felder; denn es wird dadurch dasselbe bezweckt, nur auf natürlichem Wege durch die Selbstdüngung u. s. w.

[8]) Ob das Aufstücken oder Aufasten diese Höhe der Stämme hervorbringt, möchten wir einstweilen bezweifeln, und den Grund lieber in dem Boden und sonstigen günstigen Einflüssen suchen. Aus diesem Grunde würden wir wenigstens das Aufasten nie empfehlen, das wir übrigens für andere Zwecke z. B. um Unter-

Länge von 90 bis 120 Fuß, gibt schönes Bauholz und Sägstämme, sowie die vielen benöthigten Rebpfähle. —

In Bezug auf die Durchforstung der anwachsenden Waldung ist die jetzige Behandlungsweise, gegenüber derjenigen unserer Vorfahren sehr verschieden, es haben seit längerer Zeit bessere Ansichten die Oberhand gewonnen. Unsere Vorfahren glaubten, es müsse mit dem Durchforsten im Ganzen zugewartet werden, bis die Waldung stark in die Höhe gewachsen sei. Alle jungen Holzanlagen aus Saamensaat oder Saamenflug entstanden, wurden 15 bis 20 Jahre so dicht in einander gelassen, als sie aufgekommen waren, ohne sie weder zu reinigen noch etwa wegzuhauen; man glaubte, dadurch würden die Stämme einander in die Höhe treiben; allein bei diesem dichten Beisammenstehen wurde dem Boden zu viel Kraft entzogen, Luft und Sonne fanden keinen gehörigen Zutritt; viele Stämmchen blieben zurück, verdorrten, oder hinderten die zum Stehenbleiben tauglichen in ihrer Entwicklung und blieben dünnstämmig. Jetzt aber entfernt man so bald als möglich alle schlechten, oder den schön wachsenden zu nahe stehenden Stämmchen, so daß die neue Waldung in den ersten 10 Jahren schon verdünnert dasteht. In Folge dessen wachsen die Stämme nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Dicke, sie bewurzeln sich besser, leiden weniger vom Sturm und Schneedruck, und so bald beim weitern Heranwachsen des Waldes Unterwächslinge entstehen, die den schönen Stämmen zu nahe stehen, werden sie weggehauen.

Um schönes sauberes Tannen- und Forrenholz zu erhalten, werden die Stämme frühzeitig und ehe die Aeste stark

---

drücken nebenstehender Bäume zu verhindern oder doch zu mildern, gelten lassen. Das Aufasten in den jungen Anwüchsen bei Anlaß der Durchforstungen gestatten wir nur, insofern es sich auf die dürren und absterbenden Aeste der jungen Bäumchen bezieht und bis auf eine Höhe, damit die Holzhauer ungehindert in solchen Dickichten die Durchforstungsarbeiten vornehmen können — was darüber ist und etwa noch von gesunden grünenden Aesten aufgeastet werden wollte, ist sicher vom Uebel! —

geworden sind, aufgestückt, wozu man sich des scharfschneidenden Gertels bedient, und damit am Stamm nichts zerrissen wird, von unten auf gehauen. Zweckmäßig ist hierbei, auf einmal nicht zu viel wegzunehmen, die Krone nicht zum Nachtheil des Stammes zu sehr zu lichten.

Die verschiedenen Korporationswaldungen sind in sogenannte Gerechtigkeiten eingetheilt. Je nach der Größe der Gerechtigkeitstheile steht der Werth eines solchen von 1300 bis 4000 fl., welche Summen nach mehrjährigen Durchschnittsrechnungen zu etwa 4 % verzinset werden.

Mancherlei Servituten, als Grundzins an die Abtey Muri; Besoldungsholz an den Pfarrer, Weidgangsrecht ꝛc. ꝛc., die früher auf den Korporationswaldungen von Thalweil und Oberrieden lasteten, sind abgelöst.

Der Zustand der Privatwaldungen ist nicht aller Orten lobenswerth, indem Jeder nach seinem Belieben über sein Stück verfügt, und dabei nicht immer nach den Regeln einer vernünftigen Forstkultur verfährt. Der Ertrag solcher Waldungen ist dann auch gering, und es ist deßhalb natürlich, daß seit etwa 25 Jahren bedeutende Strecken zu Wiesen und Ackerland umgewandelt wurden.

Weyach besitzt 1174 Jucharten Waldungen. Die Hardwaldung, um 300 Jucharten, war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts einer der schönsten Eichenbestände des Kantons, in welchem Anno 1820 etwa 4000 Stück Hochstämme gezählt wurden, die inzwischen durch Absterben, Verwendung bei Bauten, behufs Aeuffnung des Armengutes auf 2500 Stämme reduzirt sein mögen. Alle noch stehenden Eichen sind mehr als schlagreif, und weitaus die meisten im Abgang begriffen. Anderwärts finden sich Föhrenbestände.

Nicht überall steht die Waldung kräftig und schön; manche der früheren Anpflanzungsversuche mißglückten, weil sie nicht recht angestellt wurden.

In neuerer Zeit greift man die Sache nun besser an, und die jungen Nadelholz- wie Laubholzbestände gewähren einen erfreulichen Anblick.

Auch Privaten beginnen mit gründlicher Verbesserung und zweckmäßiger Behandlung ihrer Waldantheile, und es leidet keinen Zweifel, daß sich eine eifrigere Bethätigung für Waldkultur in Weyach immer mehr Bahn bricht.

Was nun die Benutzungsweise betrifft, so beschränken wir uns in dieser Darstellung auf das, was hiefür die Gemeindsverfassung von Alters her Eigenthümliches bestimmt, und was mithin lediglich auf das gemeinsame Besitzthum Bezug hat. Laut diesen Statuten werden die jährlichen Holzschläge unter die einen eigenen Rauch führenden Bürger und Bürgerswittwen möglichst gleichmäßig vertheilt, wozu für solche, welche eine Baute, oder auch eine minder bedeutende Reparatur in Haus, Stall oder Scheune haben, auf Anmeldung beim Gemeindrath hin, die besondere Vergünstigung kommt, daß ihnen zu einem Neubau 2400 Fuß Bauholz gegen eine geringe Geldleistung, die man Stumpenlösung nennt, abgeliefert wird, womit sich dann der Empfänger, Brandunglück vorbehalten, für 40 Jahre begnügen muß. In kleineren Bauten ist das Anspruchsrecht auf 20 Jahre angesetzt, und das abzuliefernde Holzquantum 50 Fuß zu Schweinställen und 50 Fuß zu Trögen, wofür aber die doppelte Stumpenlösung bezahlt werden muß. Nach diesen Anmeldungen richtet sich nun auch die Auswahl und Größe der Jahresschläge, die in der verflossenen baulustigen Zeit oft ein bedeutendes Maß erreichten, so daß mehrfache Beschränkungen nöthig wurden, was nicht bloß im Interesse des öffentlichen, sondern eben so sehr des Wohls mancher Privaten geschah. Gegenwärtig kommt der regelmäßige Jahresnutzen jedes einzelnen Bürgers auf zirka 2 Klafter Brennholz und 70 bis 80 Wellen Stauden, welch letztere mit $2^1/_2$ und 3 ß. und noch höher bezahlt werden.

Zu allen Arbeiten im Gemeindholze ruft die Thurmglocke aus jeder Haushaltung ein Glied, und es wird über die nicht Folgsamen strenge Kontrolle geführt. — Stellt sich nun auch der Jahresertrag der Waldung im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung als gering dar, so ist zu bedenken, daß in den letzten 30 Jahren ein Kapital von mehr als 40,000 fl.

zu öffentlichen Zwecken, als: Vermehrung des Kapitalstockes des Gemeinds- und Armengutes, Stiftung eines Schulgutes, Erbauung eines Schulhauses, Ablösung von Servituten und neulich zur Einfassung der Dorfbäche aus der Gemeindswaldung geschöpft wurde, was die Sparsamkeit nur zur doppelten Pflicht macht. — Einen nicht unbedeutenden Ertrag wirft übrigens sowohl der Gemeinde als den Privaten noch überdieß die Schälung junger Eichen im Laubholzschlage ab, deren Rinde von den Gerbern und Händlern gerne angekauft und gut bezahlt wird. Die Eichstämmchen bleiben zu diesem Ende bis zu Anfang des Monats Mai im Schlage stehen, werden dann im Gemeindwerke abgethan, sammt ihren Aesten und Reisern ausgeklopft und meist am gleichen Tage noch, wie damit fertig gemacht wird, an den Meistbietenden verkauft, weil ein einziger Regenguß den Preis der Rinde bedeutend herabsetzen würde. Die geschundenen Bengel fallen den Ausklopfern zu. Der durchschnittliche Rindenertrag beträgt für die Gemeindekasse 300 bis 400 fl. Privaten führen ihre nicht geschundenen Bengel öfter nach Hause, um sie unter Dach auszuklopfen und die Rinde gedörrt noch besser verwerthen zu können.

Wenn Privaten ihr vorräthiges Brennholz nicht gut an Käufer anbringen, so führen sie dasselbe auf die Köhlerplätze, deren es in den Waldbezirken der Gemeinde 4 hat, und lassen es da zu Kohlen brennen, welche theils in die hiesigen Feuerwerkstätten gehen, theils aber auch ausgeführt werden. Man rechnet, daß jährlich etwa 80 Klafter meist Föhren- und Erlenholz verkohlt werden, wovon durchschnittlich die Hälfte in der Gemeinde konsumirt wird. Was endlich die Holzpreise anbetrifft, so stehen sie der guten Zufuhr wegen im Verhältniß zu andern holzreichen Gemeinden noch immer ziemlich gut, wenn auch nicht mehr so hoch, wie vor einem Jahrzehend. Für Föhren- und Baumholz wird je nach der Stärke der Spälten und ihrer Länge auf dem Platz 6 bis 7 fl. per Klafter bezahlt; in der Regel ist solches dann aber 4 Fuß lang. Dreischühige Buchenspälten gelten bis auf

8 bis 9 fl. per Klafter; geringeres Laubholz 5 bis 6 fl.; geschundenes Eichenholz wie das föhrene; unausgeschundenes Abholz, wie das geringe Laubholz. Bauholz wird zeitweise in nicht unbedeutenden Quanten stückweise verkauft und ausgeführt. Sägklötze von Eichen und Nadelholz werden meist in hiesiger Säge geschnitten. Eichenschwellen zu Eisenbahnen liegen stets zum Verkauf bereit.

Schließlich führen wir noch an, wie sich jüngst ein hiesiger Bürger und vormaliger Gemeindsvorsteher, gegenwärtig Präsident des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, öffentlich über unsere Waldkultur vernehmen ließ. Folgendes sind seine eigenen Worte:

„Wenn unstreitig die Waldkultur Weyachs Fortschritte gemacht hat, und unter der Mitwirkung des Kreisforstamtes weiter machen wird, so stehen dem schnellen und glücklichen Gedeihen dessen, was angestrebt werden soll, doch noch wesentliche Hindernisse in dem Weg. Namentlich und vor Allem wird es einem 4 bis 5 Stunden weit entfernten Kreisforstbeamten, dem überdieß ein noch weiterer Forstkreis angewiesen ist, auch beim besten Willen unmöglich sein, von allem Erforderlichen Kenntniß zu nehmen und Alles so nachdrücklich zu ordnen und durchzuführen, als es wünschbar wäre. Sodann ist der häufige Personenwechsel im Gemeindrathe, dem die Besorgung der Waldkultur zunächst obliegt, derselben eben auch nicht günstig, und nicht selten fehlt es da an Kräften, die sich neben den immer zahlreicher werdenden übrigen Geschäften noch mit Vorliebe und Einsicht auf diesen so wichtigen Zweig unsers Gemeindewohles werfen. Deßhalb scheint es immer mehr zur Nothwendigkeit zu werden, daß ein kundiger, für die Waldkultur besonders interessirter Mann mit dem Amte eines Gemeindsoberförsters auf eine längere Reihe von Jahren betraut und mit Vollmachten der Gemeinde versehen werde, vermöge derer eine kräftige und zweckmäßige Durchführung aller vom Kreis- und Oberforstamt gut geheißenen und angeordneten Kulturmaßregeln erzielt werden könnte. Leider fand dieser Antrag, ungeachtet er auch von der

hohen Forstkommission nachdrücklich empfohlen wurde, bei der Mehrzahl der Gemeindsbürger noch keinen Anklang; doch ist zu hoffen, daß die ehrbare Minderheit von Tag zu Tag größer und stärker werde, die mit jenem Schriftsteller einverstanden ist, der sagt: „„Waldungen sind kein Eigenthum einer Generation; es darf sich dieselbe höchstens als Nutznießerin betrachten; denn sie ist verpflichtet, das auf sie vererbte Gut nicht nur im angetretenen, sondern wo möglich in einem verbesserten Zustand an die künftige Generation abzugeben, und sie muß dieser Pflicht nachzukommen suchen, insofern sie als getreuer Haushalter angesehen werden will.““ Diesen Grundsatz befolgten unsere Voreltern in rühmlicher Weise, denn durch ihre Sparsamkeit und ihr Pflichtgefühl für die nach ihnen Kommenden haben sie uns ein schönes Kapital an erübrigtem Holz, und manche reichbesetzte Waldfläche hinterlassen, woraus schon so viel Nützliches und Segenreiches in der Gegenwart hergestellt werden konnte; und wenn wir nicht vergessen, daß sie damals noch fast aller Belehrung und Anleitung entbehrten, so werden auch die in mangelhafterem Zustande auf uns vererbten Stellen unsere Dankbarkeit nicht vermindern, vielmehr zur ernsten Frage nöthigen: sollten wir, die wir uns rühmen, aufgeklärter zu sein als unsere Voreltern, nicht suchen, ihnen in solch lobenswerthen Bestrebungen nicht bloß gleich zu kommen, sondern sie noch zu übertreffen?"

Noch muß schließlich erwähnt werden, daß seit mehreren Jahren 34 Jucharten Wald aus dem Forstplan der Gemeinde gestrichen und zu Ackerland umgewandelt worden sind. 20 Jucharten dienen zur Alimentirung theils des Armengutes, und werden den Landbedürftigen um den geringen Pachtzins von 2 Franken per Vierling auf 6, theils zu Gunsten des Gemeindegutes auf 12 Jahre verpachtet.

2½ Jucharten Landes wurden als Pflanzland für die Lehrer bestimmt.

Wangen hat bloß Privatwaldungen. Die 10 Ju-

charten Gemeindswaldungen sind im Jahr 1833 verkauft worden, und es wurde der Erlös zur Aeuffnung des Schul- und Gemeindegutes verwendet.

Laubholz fehlt in W. Waldungen; denn nur vereinzelt kommen Eichen und Birken vor. Föhren und Rothtannen bilden die Nadelbestände. Das erforderliche Brennholz wird im Spätherbst und Winter geschlagen: Ausfuhr nicht bedeutend.

Noch vor 30 Jahren diente der Wald, obgleich Privatgut, zum allgemeinen Weidgange. Dessen nachtheilige Folgen einsehend, hob man ihn auf; aber bis jetzt herrschte doch keine ordentliche Bewirthschaftung der Wälder. Hoffentlich wird's damit künftig besser kommen, da im November 1850 die dasige Civilvorsteherschaft von der Waldgemeinde, zu welcher auch Landwirthe von Dübendorf, Gfenn, Hermikon, Schwerzenbach, Brüttisellen, Kindhausen, Tagelschwangen und Baltenschweil gehören, zur Waldvorsteherschaft gewählt, und derselben die Besorgung der allgemeinen Waldangelegenheiten übertragen wurde. Ein mit 100 fl. besoldeter Förster steht zu Diensten dieser Vorsteherschaft, von deren Thätigkeit und Einsicht es nun abhängt, ob und wie bald bessere Zustände in dieser Hinsicht bei uns eintreten werden.

In Dettenriedt sind alle Waldungen Privateigenthum, und wie dieß unter denselben Umständen fast allwärts der Fall ist, vernachläßigt. Ausgewachsenes Holz findet man wenig; das vorhandene Bauholz wurde nach den Bränden von 1835 und 1838 verwendet.

Nadelholz ist vorherrschend, und am häufigsten die Rothtanne; von Laubholz ist das Buchenholz das wichtigste.

Die vorkommenden Holzarten sind folgende:

Nadelholz: Rothtanne (Abies excelsa); Föhre (Kiefer, Forre, Pinus sylvestris L.); Weißtanne (Edeltanne, Abies Picea L.); Lärche (Pinus Larix L.), angepflanzt von nur Einem Bewohner; Eibe (Taxus baccata L.).

Laubholz: Gemeine Buche (Fagus sylvatica D. C.); Sommer-Eiche (Quercus pedunculata Ehrh.); Winter-Eiche

(Quercus sessiflora Salisb.); weißlichgraue Erle (Alnus incana L.); schwarze Erle (Alnus glutinosa Gaetn.); Esche (Fraxinus excelsior L.); weiße Birke (Retula alba L.); Berg-Ahorn (Acer Pseudo-platanus L.); Platanen-Ahorn (Acer platanoides L.); der Maßholder (Acer campestris L.); die Ulme (Ulmus campestris L.); die Hagebuche, Hainbuche (Carpinus Betulus L.); die Zitterpappel (Espe, Aspe, Populus tremula L.); die gemeine Eberesche (Vogelbeerbaum, Sorbus Aucuparia L.).

Unter den zahlreichen Sträuchern nennen wir bloß den sehr häufig vorkommenden Reckholder (Wachholderbeerstrauch, Juniperus communis L.).

Der Nutzen am sog. Waldstreu ist sehr geringfügig, obgleich jeder Bürger etwa Fotzeln von den Nadelhölzern heimthut. Buchenlaub läßt man unbenutzt, da man glücklicherweise den Glauben hegt, Laub, namentlich Laubholz, dünge nicht, sondern brenne nur.

So viele Regeln der Landwirth auch in Bezug auf den Feldbau im Allgemeinen und Besondern hat, die er meistentheils von seinen Voreltern überkommen, so wenig ist dieß in Bezug auf Waldkultur der Fall. Man scheint von Waldkultur nichts zu wissen, sondern nur von Waldung. Auch der nicht wissenschaftlich gebildete Landwirth weiß ungefähr, was für Verhältnisse jeder Art die meisten Kulturpflanzen seines Ackers lieben; hinsichtlich der nothwendigen Bedingungen zur Erzielung eines nachhaltigen und möglichst großen Ertrages der Wälder ist man aber nicht klar, so sehr man auch das Holz zu schätzen weiß. Nirgends eine Spur von der Anwendung einer Betriebsregel, als etwa die Durchforstung oder Fimelung, jedoch nur von ungefähr, ohne Grundsatz und in einer Weise, daß sie nothwendig den verderblichsten Einfluß auf die Waldungen üben muß. So zweckmäßig diese Bewirthschaftungsmethode auch unter gewissen Umständen sein mag, so sehr ist es zu tadeln, immer wiederkehrend die größten Stämme da heraus zu hauen, wo die Waldung schon zu licht und der Kronenschluß schon unterbrochen ist. Dieses Verfahren

ist namentlich den an südlichen Abhängen gelegenen Tannenwaldungen sehr nachtheilig, weil dadurch die Austrocknung und Ausdörrung des Bodens befördert wird, und dieser Waldbaum einen mäßig feuchten [9]) Boden liebt; aber auch in andern Lagen bringt es keinen Vortheil, weil so öfters eine lange Reihe von Jahren der Waldboden von kaum einem Viertheil des Holzwuchses, der sonst stehen könnte, eingenommen wird, ohne daß sich inzwischen in den Lücken ein junger, etwas versprechender Holzbestand bilden könnte. Wo aber etwa die Abholzung fortschreitend in Schlägen geschehen, überließ man die abgeholzten Flächen bisher meist dem wuchernden Unkraut, und der lieben Natur die Sorge ganz allein, dieselbe wieder mit Holz zu besamen. So gingen oft viele Jahre hin, bis sich wieder ein junger Aufwuchs bildete, der zudem meistens noch ungeregelt und mangelhaft war. Erst in neuerer Zeit sind Einige zur Wiederbepflanzung solcher Flächen geschritten. Dabei gibt man dem Uebersetzen mit jungen Pflänzlingen vor dem Besamen den Vorzug [10]). Es ist nicht zu verkennen, daß, da man die Waldwirthschaft in der nahen Staatswaldung stets vor Augen hat, dieses Beispiel einen wohlthätigen Einfluß zu üben begonnen hat, und es ist daher für die Zukunft das Beste zu hoffen.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch einige Bemerkungen über die Art der Benutzung und Verwendung des Brennholzes zu machen. Es ist eben nichts Seltenes, daß das Holz so zu sagen Tag für Tag aus dem Walde herbeigetragen, aufgesägt, gespalten und verbrannt wird, und die Vorräthe von dürrem Holz sind höchst klein und nur bei wenigen Haushaltungen anzutreffen. Es ist bekannt genug, daß dürres Holz beim Verbrennen wohl doppelt so viel Hitze erzeugt als grünes. Daß man aber dennoch keine Vorräthe aufhäuft, mag seinen Grund hauptsächlich in der Ansicht haben, daß die Weiber dasjenige Holz nicht verbrennen können, welches noch im Walde draußen steht. Und wir müssen es sagen, auch auf die Gefahr hin, uns ihre Ungnade zuzuziehen, daß sie arge Holzverschwender sind, und daß

---

9) Einverstanden! Die Tannenwaldungen lieben einen mäßigfeuchten Boden, das ist es, was wir oben mit frischem Boden bezeichneten.

10) Mit Recht! denn wo die Pflanzung vermöge Boden und sonstiger Verhältnisse kein Hinderniß findet, verdient sie auch beim Wiederanbau der Wälder den Vorzug vor den Saaten.

sie durchaus nicht haushälterisch damit umgehen können, sobald sie genug Vorrath davon haben. Manche Hausfrau vermeint durch recht kräftiges Feuern den Hafen voll Erdäpfel um so bälder weich sieden zu können, und weiß nicht, daß all die Hitze, die sie zu erzeugen trachtet, das Wasser nicht weiter als zum Sieden bringen kann, und der Ueberschuß mit einem Theil Wasser verbunden als Dampf wieder entweicht, also nichts anders erzweckt, als daß sie das in Dampfform entwichene Wasser wieder zu ersetzen hat. Manche andere aber läßt mehr, als die Hälfte Holz unnütz vor dem Herde verbrennen [11]).

In Höngg finden sich 150 Jucharten Privatholz und 422 Jucharten Gemeindholz, nämlich: 290 Jucharten Niederwaldung mit vielen überständigen Eichen, und 132 Jucharten Nadelholz.

Der Zustand der Privatwaldungen ist sehr verschieden; einzelne Bauern haben sehr schöne Waldbestände, andere hingegen haben ihre Waldungen kahl gemacht. Um Waldbestände gegen das Feld hin abzurunden, sind im Laufe von 50 Jahren mehr als 50 Jucharten Holz abgeschlagen und dem Frucht- und Futterbau unterworfen worden [12]).

Der Forstschutz des Gemeindholzes ist Sache des Gemeindrathes, dem mit berathender Stimme eine Forstkommission beigegeben wurde. Diese Behörde läßt durch den von der Gemeinde gewählten Forster die nöthige Auf-

---

11) Da müssen die Männer die Weiber eines Bessern belehren und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zur Vernunft bringen — denn das ist ja eine entsetzliche Holzverschwendung!! —

12) In dieser Weise kann man sich das Urbarisiren einigen Waldbodens schon gefallen lassen, denn zweckmäßig arrondirte Waldgränzen mit Vermeidung ein- und ausspringender Winkel gegen das anstoßende Matt- und Ackerland sollte man stets im Auge haben, sei es durch Ausstockung des Waldes oder durch Einforstung des für Feld und Ackerland weniger brauchbaren Bodens. In dieser Beziehung ließe sich in so vielen Gemeindewäldern aller Orts noch manches Zweckmäßige durch Tausch, Kauf und Verkauf, Rodung und Waldanpflanzung herstellen, aber wie selten geschieht es und wie oft unterbleibt es aus den erbärmlichsten Gründen, die man kaum für möglich hält. Welche Rolle spielen hier oft Nachläßigkeit, Gleichgültigkeit der Gemeindebeamten, Eigensinn ganzer Gemeinden, Egoismus einzelner Bürger u. dgl. m., und das allgemeine Beste unterbleibt!

sicht über die Wälder führen. Die Holzstraßen sind im Winter so lange verboten als der Boden offen ist [13]).

Das Niederholz wird auf 20jährige Abschlagszeit hin bewirthschaftet und besteht ausschließlich aus Laubholz, das sich durch Stockausschlag immerfort erhält, Lücken, die entstanden sind durch einzelne, gefällte, überständige Eichen, Buchen oder durch Beseitigung werthloserer Sträucher, werden durch Setzlinge von Schwarzerlen, Birken, Eichen u. s. w. ausgefüllt. Durchforstung des Niederwaldes ist bisher noch nicht erzweckt worden, obgleich solche nutzbringend sein würde [14]).

Die Nadelwaldung besteht aus Rothtannen und Föhren. Früher vernachläßigt hat man seit den 30 Jahren diesen Wäldern größere Aufmerksamkeit gewidmet. Alljährlich werden etwa 2 Juch. Wald gelichtet, der Boden gereutet, 2 Jahre lang für landwirthschaftliche Bebauung benutzt, und dann mit Setzlingen von Tannen, seltener mit Lärchen, aus eigener Pflanzschule bestanden. Nasse Stellen werden durch Oeffnung von Gräben entwässert, und beim Durchforsten der jungen Nadelholzanflüge sucht man alle das Wachsthum beeinträchtigenden Hindernisse zu beseitigen. Das Aufstücken der Nadelstämme wird vor dem 10. bis 12. Jahre durchaus nicht gestattet und später nur unter Aufsicht des Forsters besorgt.

---

13) Dieß sollte allenthalben der Fall sein, denn nur dadurch ist es möglich, bei gänzlichem Mangel von Steinmaterial die Waldwege einigermaßen in einem erträglichen Stande zu erhalten. Existirt kein solches Verbot, so fahren die Fuhrleute in der Regel nur dann in den Wald, wenn anhaltende Nässe jede andere Feldarbeit unmöglich macht — dann müssen aber auch begreiflicherweise die Waldwege, welche nicht allenthalben ein Steinbett haben können, in kurzer Zeit bodenlos und unfahrbar werden, und bedeutende Reparaturkosten sind die unvermeidlichen Folgen davon. —

14) Durchforstungen im Niederwald zweckmäßig und nach den Regeln der Forstwirthschaft ausgeführt, haben denselben Nutzen, wie in den Nadelholz- und Laubholzhochwäldern, denn sie basiren auf dieselben Grundprinzipien. Aber sie erfordern doppelte Vorsicht bei der Ausführung um das Gute derselben nicht in ein Uebel zu verwandeln, wenn sie ungeschickt ausgeführt werden, was gar oft der Fall ist, wenn man selbe vermeint im Gemeindewerk ausführen zu können.

PRIX DES BOIS (Holzpreise)

dans quelques une des forêts de l'état de Vaud, pendant l'hyver 1853 à 1854 (aus einigen Staatswaldungen des Kantons Waadt, während des Winters von 1853 auf 1854).

Noms des forêts. Namen der Waldungen.	Observations. (Bemerkungen.)	Essences. (Holzarten.)	Prix. (Preis.)	Volume réel. (Holzmassengehalt.)
	I. BOIS DE CHAUFFAGE. (Brennholz.)		Fr.	Kbff.
	1. Bois de moule. (Klafter-Holz.)			
Forel de Romainmotier	au pied du Jura (am Fuße des Jura)	Chêne écorcé (entrindete junge Eichen)	23,47	82
Saint Pierre . . .	à 2 lieues au-dessus de Morges (2 Stunden oberhalb Morsee)	Vieux chêne (alte Eichen) . . .	17,06	"
Chervettaz	près d'Oron, contrée boiséé (bei Oron, bewaldete Gegend)	" " " " . . .	19,42	"
L'Erberey	" " plus loin de la grand route (bei Oron, aber entfernter v. der Hauptstraße)	" " " " . . .	12,33	"
Bochet	à 1/2 lieue de Payerne (1/2 Stunde von Peterlingen)	" " " " . . .	15,34	"
Sepey	à 1/4 lieue de Cossonay (1/4 Stunde von Kossonay)	" " " " . . .	17,85	"
Chervettaz	voir plus haut (siehe oben)	Hêtre (Buche, Rothbuche) . . .	31,02	"
Joux des Plans . .	près de Bex, bois descendu de la montagne (bei Bex, vom Berg herabgeliefertes Holz)	" " " . . .	22,14	73
L'Erberey	voir plus haut (siehe oben) vente du 3 Novbr. (versteigert am 3. Nov.) . .	Pesse (Rothtanne)	11,12	82
"	" " " " " " " 20 Décbr. " " 20. Dez.) . .	" "	10,14	"
Joux des Plans . .	" " " " "	Sapin et méléze (Weißtanne u. Lärche)	15,80	"
Ruvinaux	Bois rendu au pied de la montagne près Bex (an den Fuß des Berges geliefertes Holz bei Bex)	" " " " " "	15,67	"
	2. Bois de fagots la 100aine (Reiswellen 100 Stück).			
Forel de Romainmotier	voir plus haut (siehe oben)	Chêne écorcé (entrindete junge Eichen)	11,80	50
Bochet	" " " " "	Chêne non écorcé (nicht entrindete Eichen)	7,34	"
Sepey	" " " " "	" " " " "	9,80	"
Saint Pierre . . .	" " " " "	Hêtre (Rothbuche)	11,10	60
L'Erberey	" " " " "	Pesse, branches (Rothtannen-Aeste)	4,73	90
Chervettaz	" " " " "	" " " "	4,00	"
Malatrex	près d'Oron, pays boisé (bei Oron, bewaldete Gegend)	Sapin, branches (Weißtannen-Aeste)	6,39	"
Saint Pierre . . .	voir plus haut (siehe oben)	Bois blanc (Weichholz Aspen und Sahlen)	11,42	65
Charmontel	entre les lacs de Neuchâtel et de Morat (Zwischen dem Neuenburger- und Murtensee)	Essences diverses (Mischelholz) . .	10,50	60
Bochet	voir plus haut (siehe oben)	" " " . .	8,34	65

Noms des forêts. (Namen der Waldungen.)	Observations. (Bemerkungen.)	Essences. (Holzarten.)	Prix du pied cube. (Preis eines Schweizer-Kubikfußes.
			Centimes.
	II. BOIS DE CONSTRUCTION ET DE SERVICE. (Bau- und Nutzholz.)		
Saint Pierre	2 lieues sur Morges (2 Stunden oberhalb Morsee) une partie de vente (ein Theil der Steigerung)	Chêne (Eiche)	23,84
" "	" " " " " " " " une autre, plus etendue (der andere, größere Theil)	" "	30,30
L'Erberey	près d'Oron (in der Nähe von Oron)	" "	25,11
Bochet	près Payerne (bei Peterlingen); arbres malfaits (schlecht geformte Stämme)	" "	22,50
L'Erberey	voir plus haut (siehe oben)	Pesse (Rothtanne) . . .	15,95
Charmontel	entre les lacs de Neuchâtel et de Morat (zwischen dem Neuenburger- und Murtensee) .	" " . . .	22,00
Saint Pierre	voir plus haut (siehe oben)	" " . . .	20,34
Rosière	près du camp de Bière, même hauteur (in der Nähe des Lagerplatzes Bière und in gleicher Höhe)	" " . . .	24,70
Mont Chaubert	environ 1000′ au-dessus du camp de Bière (ungefähr 1000′ über dem Lagerplatz Bière)	" " . . .	19,56
Fréchaux	" " " " " " " " " " " " "	" " . . .	18,42
Farzin	entre Payerne et Romont (zwischen Peterlingen und Romont)	" " . . .	24,73
Pierra confry	près d'Oron (bei Oron)	" " . . .	13,34
Grande Côte de Bonmont .	Côte de montagne, 3 lieues sur Nyon (Bergabhang, 3 Stunden oberhalb Nyon) . .	Sapin (Weißtanne) . . .	21,68
Petite Côte	" " " " " " " " " " " " . .	" " . . .	20,85
Bois de Chêne	au pied de la même côte (am Fuße des obigen Bergabhanges)	" " . . .	28,81
Dôle	tout au haut de la dite, 4 lieues de Nyon (auf der Höhe des Berghanges, 4 Stunden von Nyon)	" " . . .	21,37
Ougeon	sur le Jura (auf dem Jura)	" " . . .	22,02
Malatrex	près d'Oron (in der Nähe von Oron)	" " . . .	22,73
Gredelley	près de St. Maurice à 2400′ au-dessus du Rhone (bei St. Moriz, bei 2400′ über der Rhone)	Mélèze (Lärche)	22,86

Les principales ventes de bois façonnés ne sont pas encore faites. (Die Hauptverkäufe des Klafter- und Wellenbrennholzes sind noch nicht abgehalten worden. 7. Februar 1854.

La mesure des bois de chauffage est le moule, sa capacité y compris une sur mesure de $2^1/_2$ pouces en hauteur est de $132^1/_2$ pieds cubes (le pied suisse). Le volume réel des diverses catégories est indiqué ci-dessus. Les fagots mesurent 4 pieds de long, sur 8 pouces de diamètre.

(Das Brennholzverkaufsmaß ist die Klafter, deren Rauminhalt mit Inbegriff von $2^1/_2$ Zoll Höhenübermaß, $132^1/_2$ Schweizerkubikfuße beträgt. Der wirkliche Holzmassengehalt für eine Klafter, sowie für 100 Reiswellen ist in der Tabelle jeweilen beigesetzt. Die Reiswellen messen bei 8 Zoll Durchmesser, 4 Fuß in der Länge.)

Die Nutzung des Gemeindelandes, also auch der Gemeindewaldungen, wird auf die Bürgerhaushaltungen vertheilt. Hiefür einen billigen Modus einzuführen, gelang erst im Jahr 1851.

Jährlich werden 180 bis 190 Loostheile ausgegeben, die der Gemeindrath um Martini anzeichnet und dann verloost. Ein Holzloos beträgt um ein Klafter Holz nebst den betreffenden Reiswellen. Wenn Bürger Gemeindschulden noch nicht bezahlt haben, wird ihnen der Loostheil zurückbehalten.

Vor dem Mai muß in der Regel jeder Holzschlag gereinigt sein, da höchst selten Eichen, die erst im Mai zu fällen sind, zum Entrinden benutzt werden. Der Laubholzschlag liefert den meisten Haushaltungen das nöthige Brennmaterial, sowie auch genügend Nutzholz für den Wagner u. dgl. Von Eichen und Tannen wird nur das Abholz zum Brennen verwendet, die Stämme werden gesägt, gezimmert, viele auch zu Rebpfählen gespalten.

Linden, Pappeln, Roßkastanien, Platanen, Akazien würden zwar wohl im Walde gedeihen, werden aber doch nur, wie auch Trauerweiden, Thujen u. a. als Zierbäume gezogen [15]).

Wenn die Dornsträucher im Walde gehaßt sind, so werden sie hingegen häufig für Hecken verwendet; am meisten Weißdorn und Schwarzdorn, Hainbuche, bisweilen auch die beiden Kreuzdornarten (Pulverruthe Rhamnus frangula und Rh. cathartica.)

---

15) Ist auch ganz in der Ordnung! Nur die Platanen dürften ihres ziemlich raschen Wuchses und vortrefflichen Holzes wegen beim Waldanbau auf sehr gutem und mäßig feuchtem Boden einige Berücksichtigung verdienen. Akazien in weitem Stande aufgelockerten mit Sand gemischtem Boden gedeihen vortrefflich im Walde, wachsen ungemein rasch und bilden bis 25 bis 30 Jahre schon einen ordentlichen Baum und haben in jeder Beziehung vortreffliches Holz, wenn nur die ver . . . . . Dörne nicht daran wären! Aber Pappeln, Linden, Roßkastanien, Platanen und Akazien und noch mehrere andere dergleichen Holzarten sollte man nie unterlassen als Alleebäume an die Waldstraßen oder an die Schlagränder, wohl auch in Gruppen auf einzelne freibleibende Plätze in unsere Wälder zu bringen, dadurch würde der Wald so sehr verschönert und wer hätte daran nicht seine Freude und Nutzen gewährt es auch.